Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Nächste eingesandten Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 286. **Freitag** den 12. October 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Die diesjährige **Michaelismesse** endigt mit dem **13.** October.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den **Plätzen der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 14. October zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den **öffentlichen Wegen** und **Plätzen** der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 13. October zu räumen und in der Zeit vom 15. bis 18. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 15. October darf mit dem Abbruch der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher, jedoch nicht am Sonntage, den 14. October, abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 14. October geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carouffels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 16. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet, und eine längere Frist zum Abbruch **nicht** besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 20. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, am 8. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7917. Heßler. Hennig.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1889, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß rechts, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Beseitigung etwaiger Mängel sichere Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Wir bemerken hierbei, daß das Königliche Finanz-Ministerium nach der Generalverordnung vom 25. Juni dieses Jahres bestimmt hat, daß zur Vermeidung doppelter Aufführung von Bewohnern sowie der Weglassung von Personen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Hauslisten aufzunehmen sind, die Ausfüllung der Hauslisten im ganzen Lande nach dem Stande am 12. October zu geschehen hat.

Es können deshalb Hauslisten vor dem 12. October unter keinen Umständen angenommen werden.

Ferner ist in obenerwähnter Generalverordnung den Gemeindebehörden zu besonderer Pflicht gemacht, auf die Einreichung der Hauslisten innerhalb der hierfür geordneten Frist zu bestehen und Fristüberschreitungen, soweit den säumigen Hausbesitzern nicht gewichtige Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, nach §. 71 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Geldstrafe unnachsichtlich zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, wonach sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist, sowie darauf besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer bezw. dessen Stellvertreter unterschriftlich zu vollziehen ist.

Wenn Hausbesitzer oder deren Stellvertreter keine Hauslistenformulare oder solche nur in ungenügender Zahl erhalten haben, können dergleichen auf Verlangen an obengenannter Geschäftsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 1. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlig.

Anlieferung von Baumpfählen.

Die Lieferung der in den Jahren **1889, 1890** und **1891** bei der Unterhaltung der städtischen Alleen an den Straßen der Amtshauptmannschaftbezirke Borna, Freiberg, Grimma und Leipzig erforderlichen Baumpfähle — zusammen jährlich circa 2100 Stück — soll im Ganzen oder in einzelnen Posten unter den bei der unterzeichneten Baudeputation einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden, jedoch vorbehältlich der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind bis
Sonnabend, den 20. October 1888,
an die Baudeputation Borna — Leipzigerstraße 10E, II. — einzureichen.

Leipzig und Borna, am 10. October 1888.

Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspection Leipzig. **Kgl. Baudeputation Borna.**

Städtische Speiseanstalten.

Nachdem durch Hohe Genehmigung des für die hiesigen städtischen Speiseanstalten entworfenen Statuts erfolgt durch Verordnungsbeschluß des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. Juni d. J. und bez. durch Decret der hiesigen Königlichen Kreishauptmannschaft vom 19. September d. J. den vorgenannten Anstalten das Recht einer juristischen Person nach Maßgabe §. 6 unter a des Gesetzes vom 15. Juni 1868 verliehen worden ist, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach §. 5 des Statuts die Vertretung der Anstalten nach außen, insbesondere den Behörden gegenüber, durch den unterzeichneten Vorsitzenden,

Herrn Kaufmann und General-Consul **Julius Häckel** als Cassirer,
" Stadtrath a. D. Wilhelm **Fiedler** als geschäftsführendes Mitglied der Anstalt I,
und " Kaufmann Emil **Hohlfeld** als geschäftsführendes Mitglied der Anstalt II

gemeinsam zu erfolgen hat, sowie daß für Behinderungsfälle der Vorgenannten die Vorstandsmitglieder:

Herr Stadtrath a. D. Wilhelm **Fiedler** mit der Stellvertretung des Vorsitzenden,
" Kaufmann Emil **Hohlfeld** mit der Stellvertretung des Cassirers,
" Kaufmann August **Methe** mit der Stellvertretung des geschäftsführenden Mitglieds der Anstalt I,
und " Privatmann Ernst **von Schindler** mit der Stellvertretung des geschäftsführenden Mitglieds der Anstalt II

beauftragt worden sind.

Leipzig, den 10. October 1888.

Der Vorstand der städtischen Speiseanstalten.
Stadtrath Heßler, Vors.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 6. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir heute die nachfolgenden Herren:

den Barbier Joh. Aug. **Mederacke** gen. **Schulze,** Neukirchhof 18, 2. Etage,
den Barbier Friedr. Wilh. **Ruhl,** Hainstraße 14,
den Kaufmann Aug. Friedr. Wilh. **Wesenberg,** Rauchstädter Steinweg 13,
den Tischlermeister Louis Eduard **Graul,** Gerberstraße 40,
den Barbier Friedr. Wilh. Richard **Gronitz,** Petersteinweg 2,
den Barbier Friedr. Aug. **Noack,** Neumarkt 2,
den Barbier Friedr. Heinr. **Rüger,** Johannisplatz 4,
den Barbier Friedr. Wilh. **Schaube,** Petersteinweg 18,
den Barbier Carl Eduard **Thierbach,** Humboldtstr. 29,
den Zimmermann Friedr. Ferdinand **Küster,** Mahlmannstraße 2,
und den Schlosser Bruno **Commichau,** Seitenstr. 8,

auf ihren Antrag als gewerbsmäßige Trichinenschauer für den Bezirk hiesiger Stadt in Pflicht genommen haben.

Wir unterlassen jedoch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Genannten Montags und Donnerstags von 11 Uhr an im Trichinenschauamt des Schlachthofs beschäftigt sind und daher an diesen Tagen der Regel nach Privataufträge nicht übernehmen können. Weitere Verpflichtungen werden wir demnächst zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 9. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 1967. Heßler. Peybold.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 1. bis mit 7. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,436.

Leipzig, am 9. October 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Gewölbe-Vermiethung.

Das z. Zt. an Frau Expich-Zimmer vermiethete, im Erdgeschoß des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks **Thomasgäßchen Nr. 4 befindliche Verkaufsgewölbe** nebst einer zugehörigen **Niederlage** und einer **Kellerabtheilung** soll **vom 1. April k. Js.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Montag, den 22. ds. Monats,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 5. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Krumbiegel.

Vermiethung.

Ein im Nebengebäude des Dresdner Theaterhofes, Dresdner Straße Nr. 22, befindlicher Niederlagsraum (ehemal. Spritzenschuppen) ist von jetzt an bis auf jederzeitigen Widerruf zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Leipzig, am 5. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 6058. Heßler. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die zu den bevorstehenden Gemeindewahlen aufgestellte **Wahlliste wird von Mittwoch, den 3. October d. J., ab 10 Tage lang** in der Vorhalle der Synagoge zur Einsicht für die Gemeindemitglieder ausliegen.

Innerhalb derselben Frist kann gegen die Aufnahme oder Weglassung eines Namens schriftlicher Einspruch bei dem unterzeichneten Vorstande erhoben werden.

Gemäß §. 54 der revidirten Gemeinde-Ordnung wird Vorstehendes hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 1. October 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Um der Koksfeuerung mehr Eingang zu verschaffen, haben wir **Meidinger'sche Oefen** in 12 verschiedenen Größen beschaffen lassen und haben beschlossen, diese Oefen entweder käuflich oder miethweise abzugeben.

Bei käuflicher Uebernahme stellt sich der Preis dieser Oefen, nebst vollständigem Zubehör und einschließlich der Aufstellung, je nach der Größe, auf 66 bis 206 ℳ pro Stück.

Die jährliche Miethe dagegen haben wir je nach der Ofengröße auf 8 ℳ 40 ₰ bis 26 ℳ 40 ₰ festgestellt.

Auch stellen wir es in die freie Wahl der Abnehmer, die Oefen auf ein Jahr in Miethe zu nehmen und sich dann über die käufliche Uebernahme zu entscheiden, bei welcher die Hälfte des gezahlten Miethzinses in Anrechnung kommen würde.

Die Besichtigung der Oefen kann wochentäglich während der Geschäftsstunden im Ausstellungslocale der Gasanstalt am Nicolaikirchhofe erfolgen. Daselbst, wie auch in unserer Geschäftsstelle, Ritterstraße Nr. 6, werden Auskünfte ertheilt und Aufträge entgegengenommen.

Leipzig, den 26. September 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Ostafrika.

Gegenwärtig liegen die Verhältnisse in Ostafrika für die deutsche Colonisation so ungünstig wie möglich, die Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sind aus allen von ihnen bisher innegehabten Stationen verdrängt, zum Theil sogar getödtet und der Vertrag, welchen die Gesellschaft mit dem Sultan von Zanzibar wegen Uebernahme der Verwaltung der Küste abgeschlossen hatte, ist gegenstandslos geworden, weil die Küste sich nicht mehr im Besitz der Gesellschaft befindet. Die Bevölkerung nimmt eine feindliche Haltung nicht nur gegen die Gesellschaft, sondern auch gegen den Sultan von Zanzibar an, welchen sie als Verräther an der Sache des heimathlichen Bodens betrachtet, weil sie kein hinreichendes Verständniß dafür hat, wie man sich zeitweise werthvoller Rechte zu Gunsten von fremden Eindringlingen entäußern kann, ohne damit auf die Rechte selbst Verzicht zu leisten.

Von englischer Seite wird noch ein anderer Grund für die feindliche Handlungsweise der Eingeborenen angegeben. Nach Mittheilungen des Vertreters der britischen ostafrikanischen Gesellschaft, George Mackenzie, haben die Häuptlinge des Lwati-Stammes in Mombaba sich darüber beklagt, daß die Deutschen die religiösen Gebräuche der Eingeborenen mißachtet und dadurch Mißstimmung erzeugt hätten, jedoch sei ein Unterschied zwischen den Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und der deutschen Regierung zu machen, für die letztere hegten die Eingeborenen die größte Hochachtung. Wie viel von diesen Mittheilungen auf den Concurrenzneid der englischen Gesellschaft zu setzen ist, läßt sich von hier aus nicht beurtheilen, es geht jedoch daraus hervor, daß die Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Fehler gemacht haben, welche die ohnehin schon vorhandene Gereiztheit der Bevölkerung zum Ausbruch gebracht haben.

Lieutenant Wißmann hat sich unlängst über die Ziele des Unternehmens zu Gunsten Emin Paschas geäußert und hat die Hilfeleistung von drei Aufgaben als das Ziel des Unternehmens bezeichnet: Emin Unterstützung zu bringen, über Stanley's Schicksal und über die Bewegung im Sudan Aufschluß zu erhalten. Emin Pascha hat bisher die Vereinigung der Araber des Südens mit denen des Sudans verhindert und dadurch für die Colonisirung Centralafrikas die werthvollste Grundlage gewährt, wenn diese gefallen ist, so ist der größte Theil der bisher aufgewandten Mühe als verloren anzusehen. Als Wißmann sich in der gedachten Weise äußerte, war die Sachlage in Ostafrika noch nicht so verzweifelt wie heute, es bestand vielmehr die Hoffnung, daß Zanzibar mit Rücksicht auf die Machtstellung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die geeignetste Operationsbasis für das deutsche Emin-Unternehmen darbiete. Heute ist die Lage wesentlich verändert, und deshalb besteht auch volle Klarheit in den betheiligten Kreisen darüber, daß der Beginn des Unternehmens vertagt werden müsse, um vorher die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, welche das Unternehmen auf eine sichere Grundlage stellen. Auch über die Lage am Congo und am Nyanzasee sind in den letzten Tagen Nachrichten eingetroffen, welche der Befürchtung Raum geben, daß die Araber des Südens bereits vollständig die Herren der Lage sind und daß die Bewegung an der Ostküste Afrikas mit den Erfolgen Tippu Tips in Wechselwirkung steht. Wenn eine solche besteht, so sind die Eingeborenen, welche sich zur Vertreibung der Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erhoben haben, gegen ihre eigenen Interessen zu Felde gezogen, denn die Araber sind nicht ihre Freunde, sondern ihre Feinde, welche den Menschenhandel im Gegensatz zur Cultivirung, wie sie, von der deutschen Colonisation als Ziel betrachtet wird, wieder zur vollen Blüthe bringen wollen. Wie mächtig die arabischen Sclavenhändler noch zur Zeit der Ankunft Gordon's in Khartum waren, zeigte dessen Verfügung, daß der Sclavenhandel bis auf Weiteres fortbestehen dürfe, eine Verfügung, welche bekanntlich damals das peinlichste Aufsehen erregte.

Heute haben die arabischen Sclavenhändler, als deren Hauptvertreter Tippu Tipp zu nennen ist, das Heft in Aequatorial-Afrika wieder vollständig in Händen, und Stanley, der ihnen das Handwerk legen wollte, weilt höchst wahrscheinlich längst nicht mehr unter den Lebenden. Darüber, daß Tippu Tipp Stanley verrathen hat, kann kein Zweifel obwalten, er hat die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt und Stanley unter den allerschlimmsten Umständen im Stich gelassen. Wenn Stanley trotzdem sein Ziel, Wadelai, erreicht hätte, so wäre das nur als ein Wunder zu betrachten. Durch die neueste Wendung hat das Emin-Unternehmen eine andere weit umfassendere Bedeutung gewonnen, und deshalb muß es auch in ganz anderem Maßstabe ins Werk gesetzt werden, als das bisher in Aussicht genommen war. Die Zukunft der deutschen Colonisation in Ostafrika beruht auf dem Gelingen des Unternehmens und die kleinlichen Eifersüchteleien, die von Seiten der Engländer gegen die deutschen Colonisten ins Werk gesetzt worden sind, müssen angesichts der neuen Lage der Vereinigung der Kräfte gegen den gemeinsamen Feind weichen. Ob man in England bereits zu dieser Einsicht gekommen ist, muß bezweifelt werden, vermuthlich wäre der Schade überhaupt nicht so groß geworden, wenn die Engländer die Colonisation Centralafrikas aus einem höheren Gesichtspuncte betrachtet hätten, als aus dem des Gelderwerbs.

Die Engländer können von der Schuld nicht freigesprochen werden, den heutigen Stand der Dinge in Ost- und Centralafrika durch ihre falsche eigennützige und gewaltthätige Politik herbeigeführt zu haben. Als Arabi im Jahre 1882 die Macht in Egypten an sich gerissen hatte, hielt es Gladstone an der Zeit, die Gelegenheit zur Besitzergreifung Egyptens zu benutzen. Das konnte als eine kühne That erscheinen, deren glücklicher Ausgang zugleich die angewendete Gewalt entschuldigte. Aber durch die Besitzergreifung Egyptens hatte England auch die Pflicht übernommen, Egypten in seinem vollen Umfange zu erhalten und zu vertheidigen. Dieser Pflicht entzog sich England, indem es den Sudan einfach dem Mahdi preis gab, und erst, als es zu spät war, kam England zur Einsicht, daß etwas geschehen müsse, um den Sudan für Egypten zurückzugewinnen. Durch die Erfolge des Mahdi ist Afrika bis zum Aequator hin in Aufregung versetzt worden, es hat sich der Araber ein Selbstvertrauen bemächtigt, welches sie mit Verachtung gegen alle europäischen Versuche, in Afrika Fuß zu fassen, erfüllt hat, und diese Stimmung ist heute die herrschende in Ostafrika, von Suakim bis nach Zanzibar. Was hilft es, daß unter der Aegide des Königs von Belgien der Congostaat gegründet worden ist, daß die deutsche Colonisation von Zanzibar aus ihre Unternehmungen in das Innere von Ostafrika geführt hat, daß endlich Massauah von den Italienern besetzt worden ist? Das schließliche Ergebniß aller dieser Anstrengungen ist ein fast durchweg negatives. Der Sudan befindet sich noch heute in den Händen der Araber, Suakim ist ernstlich bedroht, der Besitz von Massauah ist nicht als gesichert anzusehen, die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist aus ihren Stationen verdrängt, Stanley ist verschollen und die ganze Hoffnung der Zukunft ist auf ein neues Unternehmen zur Unterstützung und Rettung Emin Paschas gerichtet.

Es ist nutzlos, darüber Betrachtungen anzustellen, was geschehen wäre, wenn die Engländer rechtzeitig Mittel und Wege benutzt hätten, um den Sudan gegen die Schaaren des Mahdi zu vertheidigen, wenn die Besitznahme von Alexandrien und Kairo nur die Einleitung zu einem Kriegszuge nach Khartum gebildet hätte. Der Fall Khartums hat die Zuversicht der Araber erhöht, daß es ihnen gelingen werde, die europäische Herrschaft abzuwerfen, und diese Zuversicht ist bisher nicht durch die Thatsachen als irrthümlich erwiesen worden. Die Engländer haben bisher immer die Humanität zum Aushängeschild ihrer Eroberungszüge in überseeischen Gebieten gemacht, in Afrika haben sie damit kein Glück gehabt. *

Leipzig, 12. October.

* Auch die „Kreuzzeitung" erwähnt die zum Schutze Kaiser Wilhelm's getroffenen Maßregeln. Das genannte Blatt schreibt:

Wir haben bereits vor mehreren Tagen telegraphische Mittheilungen aus London und aus Brüssel gebracht, daß eine Erneuerung des revolutionairen Geheimbundes „Internationale" geplant werde und daß durch ein amerikanisches Telegramm der italienischen Polizei der Rath ertheilt worden, während des Kaiser-Besuchs auf der Hut zu sein, da die internationalen Anarchisten eine verdächtige Energie entwickle. Seither ist in Belgien die Behörde in die Nothwendigkeit versetzt worden, die Gendarmerie gegen 1000 Arbeiter einschreiten zu lassen, welche den Socialistenführer Chantière, der bei Betreten belgischen Bodens verhaftet werden, befreien wollten. Ein noch energischeres Vorgehen ist nach den uns zugegangenen Berichten in Italien nothwendig geworden, wo zu zahlreichen Verhaftungen von Mitgliedern der revolutionairen „Maffia" in Palermo geschritten werden mußte, und zwar infolge von an die italienische Polizei gelangten Anzeigen über Anschläge, welche anläßlich der bevorstehenden Festlichkeiten in Rom und Neapel geplant worden seien.

Es sind dies sehr verdächtige Erscheinungen. Sie veranlassen uns zu der Vermuthung, daß auch die Maßnahmen, die in Wien anläßlich der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm getroffen worden, denn doch einen anderen Untergrund hatten als die Absicht, deutschnationale Demonstrationen zu verhüten, die schließlich ja doch nur die derzeitigen Kundgebungen der Wiener Bevölkerung aus Anlaß des Besuches Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm wenigstens noch hätten verstärken können. In unserer Vermuthung werden wir auch durch Andeutungen bestärkt, die uns in Berichten aus Wien zukommen und die unschwer errathen lassen, daß unsere Annahme rücksichtlich des erwähnten Zusammenhanges die richtige sei. Wir erfahren aus diesen Berichten auch, daß die Vorsichtsmaßnahmen, zu denen die Behörden in Wien bei der Ankunft des deutschen Kaisers geschritten, mit Vorwissen der Begleiter Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm und im vollen Einvernehmen mit diesen Persönlichkeiten getroffen worden sind.

* Die halbamtliche „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" erörtert auch ihrerseits jetzt die mitgetheilte Ernennung eines reichsländischen Commissars zum Bundesrath in der Person des Geheimen Legations-Raths Kayser, weist die unzutreffenden Commentare, die diese Maßregel gefunden, zurück und erinnert zur formellen Begründung derselben an die Bestimmung in Art. 7 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1879, durch welche dem kaiserlichen Statthalter die Befugniß gesichert ist, zum Bundesrathe Commissare abzuordnen. Bisher war das Reichsland durch einen ständigen Commissar (für Zoll- und Steuerwesen) vertreten und nun sei auf Grund der gesetzlichen Befugniß ein zweiter ernannt worden. Das sei Alles. Die Gründe, welche dabei bestimmend waren, meint das halbamtliche Blatt nicht näher erörtern zu können. Gerade auf diese Gründe kommt es für die politische Beurtheilung der Maßregel allerdings an.

* Wie früher berichtet wurde, hatte eine Versammlung württembergischer Landwirthe eine Commission mit dem Auftrage, die Verhältnisse der Ansiedelungsgüter in Posen zu untersuchen, erwählt. Die Commission hat sich an Ort und Stelle unterrichtet und dann ihrem Auftraggebern Bericht erstattet, worauf von Neuem von anderen Landwirthen und Sachverständigen Württembergs in Posen Untersuchungen angestellt und Beziehungen zur Ansiedelungscommission angeknüpft wurden. Aus einem Bericht, der in schwäbischen Blättern hierüber veröffentlicht wird, geht nun hervor, daß der Vorsitzende der Commission, Graf Zedlitz-Trützschler, die bestimmte Zusage gemacht hat, verschiedene bestimmte Güter in einer Gesammtfläche von ca. 2000 ha bis zum Jahre 1891 für schwäbische Ansiedler zu reserviren.

* Die schweizerischen Socialdemokraten kehren jetzt, seitdem die Behörden bei ihnen in Ungnade gefallen sind, ihr wahres Antlitz heraus und proclamiren als ihr Ziel